

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von KS-Event-Mietservice

- Das Wichtigste vorab** (Allgemeines) Versuchen Sie ihren Bedarf schon vor der Bestellung so genau wie möglich zu kalkulieren, da Sie alle ausgeliehenen Artikel bezahlen müssen, auch wenn diese nicht zum Einsatz kommen.
Alle angemieteten Gegenstände sind Eigentum von **KS-Event-Mietservice**.
- Bestellung** Ein Mietauftrag kommt erst dann zustande wenn der Kunde die von **KS-Event-Mietservice** erhaltene Auftragsbestätigung rechtsverbindlich unterzeichnet und zurückgeschickt hat. Alle Angebote sind freibleibend.
- Mietpreis** Die Vermietung erfolgt in sogenannten Mieteinheiten (Eine Mieteinheit sind 3 Tage, wobei der Sonntag nicht gerechnet wird). Werden die angemieteten Artikel nicht fristgerecht zurückgegeben, verlängert sich die Mietdauer stillschweigend bis zum Zeitpunkt der Rückgabe. Für jede angefangene Mieteinheit wird die ganze Mietgebühr fällig. Der Mietpreis sowie eine eventuelle Kautions sind bei Übernahme des Mietgutes zu entrichten. Der Mietpreis versteht sich ab Lager. Transportkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- Transport** Die Lieferung erfolgt generell bis hinter die erste abschließbare ebenerdige Tür. Auf- und Abbau sowie das Verteilen bzw. Einsammeln der Mietgegenstände sind im Mietpreis nicht enthalten. Bei Anlieferung und Abholung trägt der Mieter dafür Sorge, dass er oder eine bevollmächtigte Person anwesend ist. Bei Anlieferung muss der Empfang auf einem Lieferschein per Unterschrift bestätigt werden.
- Rückgabe** Die Warenrücknahme erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt. Zurückgegebene Ware wird erst bei uns im Haus auf Vollständigkeit und Beschaffenheit geprüft. Dieses erkennt der Kunde bei Auftragserteilung ausdrücklich an. Aus lebensmittelrechtlichen Gründen erfolgt die Reinigung generell durch den **KS-Event-Mietservice**. Die Rückgabe kann nach Absprache innerhalb unserer Geschäftszeiten erfolgen.
- Preise** Alle angegebenen Preise beziehen sich pro Stück und auf eine Mieteinheit, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Erstkunden erlauben wir uns eine Kautions in Höhe von 50 % der Mietgebühr zu erheben, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet wird.
- Haftung** Für Beschädigungen oder Verlust haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungspreises zuzüglich der Wiederbeschaffungskosten, abzüglich des Mietpreises und der Reinigungskosten., bzw. bei Reparaturen in Höhe der Reparaturkosten. Sollte der Vermieter infolge höherer Gewalt an der Bereitstellung des Mietgutes verhindert sein, so entfällt jegliche Haftung. Für beide Parteien ist 77815 Bühl ausschließlicher Gerichtsort.